

Bitte **vollständig ausfüllen** und zurücksenden an die

Stadt Bad Reichenhall
Steueramt
Rathausplatz 1
83435 Bad Reichenhall

Bei Rückfragen:

T 08651 / 775-252
F 08651 / 775-200
steueramt@stadt-bad-reichenhall.de

Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages 20__

A. Allgemeine Angaben

Kennziffer = 80

1. Unternehmer (Name, Firma oder Praxisbezeichnung, Empfänger des Steuerbescheides, Anschrift, Telefonnummer):

2. Zuständiges Finanzamt: _____

3. Steuer-Nummer: _____

B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages

1. Einkommen- oder körperschaftssteuerpflichtiger Gewinn/Verlust: _____ €

2. Steuerbarer Umsatz: _____ €

3. von dem unter Ziffer 1 angegebenen Gewinn entfallen auf Leistungen und Lieferungen außerhalb Bad Reichenhalls: _____ €

4. von dem unter Ziffer 2 angegebenen steuerbaren Umsatz entfallen auf Leistungen und Lieferungen außerhalb Bad Reichenhalls: _____ €

Begründung für 3 und 4 (ohne Begründung können auswärtige Gewinne/Umsätze nicht berücksichtigt werden!):

C. Angaben zum Vorteilssatz

1. Art der selbständigen Tätigkeit: _____

2. Betriebs-/Praxisanschrift: _____

3. Führen Sie Ihre Tätigkeit in angemieteten Räumen aus? () Nein () Ja
Wenn ja: Name und Anschrift des Vermieters: _____

Höhe der Kalt-Pacht/Kalt-Miete in €: im Monat: _____ im Jahr: _____

4. Sonstige Angaben: _____

Ich/wir versichere/versichern, die Angaben in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Bei der Ausfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Beitragsberechnung (- wird vom Steueramt ausgefüllt -)

Vorteilssatz Gewinn ___ %	_____ €
Vorteilssatz Umsatz ___ %	_____ €
Beitragssatz 6 %	_____ €
Mindestbeitragssatz ___ %	_____ €

Ausfüllanleitung zur „Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages“

Nach § 1 der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Stadt Bad Reichenhall (siehe www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/9-4-fremdenverkehrsbeitragsatzung.pdf) wird von allen selbstständig tätigen natürlichen und juristischen Personen ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Dies bedeutet, dass jeder, der Einnahmen aus einer selbstständigen Tätigkeit erzielt, herangezogen werden kann. Dies ist nicht auf Gewerbetreibende beschränkt, sondern umfasst auch Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Selbstständige sowie Vermieter von gewerblich genutzten Immobilien.

Durch den Fremdenverkehrsbeitrag sollen alle Vorteilsnehmer an den Unkosten für die Fremdenverkehrsförderung beteiligt werden. Der Gesetzgeber hat die Höhe des gesamten Fremdenverkehrsaufkommens mit der Höhe der gesamten Unkosten für die Förderung des Fremdenverkehrs gedeckelt. Ein Überschuss zur Deckung anderer Ausgaben der Stadt ist somit ausgeschlossen.

Nach der Abgabenordnung hat das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall im Beitragsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Finanzamt im Besteuerungsverfahren. Das Steuergeheimnis ist ein hohes Gut und wird auf jeden Fall beachtet!

Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein:

Wichtig ist immer die Angabe des Jahres für das die Erklärung abgegeben werden soll.

Punkt A. Allgemeine Angaben

Bitte geben Sie unbedingt die Kennziffer an. Diese finden Sie auf Ihrem letzten Bescheid rechts oben in dem Kasten. Verwechslungen sind somit ausgeschlossen. Die Kennziffer gibt es immer nur einmal.

Die Steuernummer hat nur untergeordnete Bedeutung und kann vernachlässigt werden, wenn die Kennziffer angegeben wurde. Die restlichen Felder sind selbsterklärend.

Punkt B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages

1. Geben Sie hier bitte den gesamten Gewinn des Betriebes an.
2. Geben Sie hier bitte den gesamten Umsatz des Betriebes an.
3. Geben Sie hier bitte ggf. den Gewinn an, der außerhalb der Stadtgrenzen von Bad Reichenhall, z. B. in einer Zweigstelle erzielt wird. Die gewinnerzielende Tätigkeit muss außerhalb von Bad Reichenhall erbracht werden. Dieser wirkt sich beitragsmindernd aus.
4. Geben Sie hier bitte ggf. den Umsatz an, der außerhalb der Stadtgrenzen von Bad Reichenhall, z. B. in einer Zweigstelle erzielt wird. Die umsatzzielende Tätigkeit muss außerhalb von Bad Reichenhall erbracht werden. Dieser wirkt sich beitragsmindernd aus. Hierfür ist jedoch die Angabe einer Begründung erforderlich!

Punkt C. Angaben zum Vorteilssatz

1. Geben Sie bitte immer die Art der Tätigkeit an für die die Erklärung abgegeben werden soll, da unterschiedliche Tätigkeiten unterschiedliche Vorteile nach sich ziehen können und eventuell separat veranlagt werden müssen.
2. Anschrift des Betriebes/der Filiale in Bad Reichenhall
3. Bei angemieteten Räumen/Grundstücken geben Sie bitte den Vermieter/Verpächter sowie die von Ihnen zu zahlende Miete/Pacht an.
4. Hier haben Sie Platz für ergänzende Informationen, die aus Ihrer Sicht wichtig sein könnten. Es ist nicht notwendig auf den Vorteilssatz des Vorjahres zu verweisen, da dieser gespeichert ist und automatisch herangezogen wird, wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Sollte Ihnen jemand bei der Ausfüllung behilflich gewesen sein, so geben Sie dies bitte rechts an.

Abschließend ist Ihre Unterschrift notwendig.

Die Beitragsberechnung erfolgt durch das Steueramt der Stadt Bad Reichenhall. Hier ist nichts auszufüllen.

Den Vordruck finden Sie über diesen Link auf der Homepage der Stadt Bad Reichenhall:

www.stadt-bad-reichenhall.de/cdn/uploads/erklaerung-fremdenverkehrsbeitrag.pdf